

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 10.12.2014
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 15.12.2014
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 15.12.2014
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberbarnim
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 16.12.2014
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Märkische Schweiz
- Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Wehrverwaltung
- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland
- Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
- Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes für Straßenwesen

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Ge- meinden / sonstige Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 19.01.2015

Der Amtsausschuss trat zu seiner 4. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- dem Amtsdirektor alle Dienstreisen, die zur Ausübung und Wahrnehmung seiner Aufgaben und Funktionen innerhalb Deutschlands und nach Polen (im Rahmen bestehender kommunaler Partnerschaften) durchgeführt werden, zu genehmigen. Dienstreisen außerhalb sind im Einzelfall rechtzeitig (mind. 3 Wochen vor Antritt der Dienstreise) und in Schriftform vom Amtsdirektor zu beantragen. Über die Genehmigung zur Dienstreise entscheidet der Vorsitzende des Amtsausschusses. (Beschluss 04-01-0215)
- die Anerkennung eines erheblichen dienstlichen Interesse an der Nutzung des privaten Kraftwagens des Amtsdirektors, Herrn Marco Böttche für den Zeitraum vom 11.01.2015 bis 31.12.2016. (Beschluss 04-02-2015)
- gem. der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigungen für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte der Gebietskörperschaften (Kommunal-

dienstaufwandsentschädigung-KomDAEV) vom 01.12.1994, zuletzt geändert durch VO vom 28.11.2001

1. dem Amtsdirektor eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 100 Euro und
2. dem Stellvertreter des Amtsdirektors eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 30 Euro zu zahlen.

Die Zahlungen an den Amtsdirektor und den Stellvertreter beginnen mit dem Wirksamwerden der Ernennung. (Beschluss 04-03-2015)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit – Entbehrlichkeit, Rückauflassung. (Beschluss 04-04-2015)

Stadt Buckow (Amt Märkische Schweiz)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2014

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 6. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- eine Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Adare in Irland zu beginnen. (Beschluss 06-01-2014)
- das Prädikat Kneipp-Heilbad anzustreben. Das Amt wird beauftragt, beim Landesfachbeirat für Kurorte und Erholungsorte des Landes Brandenburgs einen Antrag auf ein positives Votum für das Prädikat Kneipp-Heilbad zu

stellen. Das Amt wird in Verbindung mit dem Kurortausschuss beauftragt, die notwendigen vorbereitenden Arbeiten zu erledigen. (Beschluss 06-02-2014)

- Herrn Eberhard Galle und Herrn Heinz Reinke mit der Ehrennadel der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) auszuzeichnen. (Beschluss 06-03-2014)
- dass mit Wirkung zum 11.01.2015 Herr Rolf-Dietrich Dammann mit der Vertretung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Brandenburgischen Kurorte- und Bäderverband beauftragt wird. (Beschluss 06-04-2014)
- dass mit Wirkung zum 11.01.2015 Herr Rolf-Dietrich Dammann mit der Vertretung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Verband der Kneippheilbäder und Kneippkurorte beauftragt wird. (Beschluss 06-05-2014)
- stimmt der Schließung der Kindertagesstätte „Helene Weigel“ an folgenden Tagen zu:
 - 06.03.2015 Team-Weiterbildung
 - 15.05.2015 Brückentag nach Himmelfahrt
 - 25.09.2015 Kneipp-Weiterbildung
 - 21.12.-02.01.2016 Weihnachtsurlaub
 (Beschluss 06-06-2014)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit – Aufhebung eines Beschlusses. (Beschluss 06-07-2014)
- eine Grundstücksangelegenheit – Belastungsvollmacht. (Beschluss 06-08-2014)

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.12.2014

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 6. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung. (Beschluss 06-01-2014)
- die Schließzeiten der Kindertagesstätte in Garzau für das Jahr 2015 an folgend aufgeführten Tagen:
 - 15.05.2015 Brückentag nach Himmelfahrt 1 Tag
 - 10.08.2015 – 28.08.2015 Schließzeit der Kita 15 Tage
 - 21.12.2015 – 31.12.2015 Schließzeit der Kita 6 Tage
 (Beschluss 06-02-2014)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit – Belastungsvollmacht. (Beschluss 06-03-2014)
- eine Grundstücksangelegenheit – Belastungsvollmacht. (Beschluss 06-04-2014)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin Bekanntmachung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2015 vom 15.12.2014

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind,

beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht :

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
 - wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.
- In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 28, Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.12.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.043.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.280.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	130.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	343.800,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	1.142.100,00 €
Auszahlungen auf	1.286.000,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	970.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.157.000,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	172.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	129.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **230 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **340 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **22.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) Der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 501.100,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.12.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor**Gemeinde Oberbarnim****Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.12.2014**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 5.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung. (Beschluss 05-01-2014)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim**Bekanntmachung**

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2015 vom 15.12.2014

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber

dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
 - wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.
- In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 28, Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.12.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor**Haushaltssatzung
der Gemeinde Oberbarnim für das
Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.699.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.967.100,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.627.100,00 €
Auszahlungen auf	1.772.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.558.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.704.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	68.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	67.900,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **22.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf **317.200,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €**

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.12.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor**Gemeinde Rehfelde****Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 16.12.2014****Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 6. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:**

- den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2013 gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (BVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr.18). (Beschluss 06-01-2014)
- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Rehfelde wird dem Amtsdirektor gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (BVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr.18) die Entlastung erteilt. (Beschluss 06-02-2014)
- bestätigt die Deckung der Kosten für Maßnahmen zur Verkehrssicherung und zur Straßenreinigung im Rahmen der Straßenunterhaltung im Produkt Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV. Die Gesamtdeckung beträgt im Produkt 541000.522100 insgesamt 44.746,27 Euro. (Beschluss 06-03-2014)
- die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung. (Beschluss 06-04-2014)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Auszeichnung anlässlich des Neujahrsempfanges der Gemeinde. (Beschluss 06-05-2014)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde**Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hat am 16.12.2014 aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Rehfelde dem Amtsdirektor gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I /14 Nr.32) die Entlastung erteilt. In den Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.12.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor**Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hat am 16.12.2014 den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2013 gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (BVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I /14 Nr.32) beschlossen. In den Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.12.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor**Bekanntmachung**

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2015 vom 16.12.2014

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
 - wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.
- In die Nachtragshaushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 17.12.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf | 6.735.000,00 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 7.488.300,00 EUR |

außerordentlichen Erträge auf	60.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	700,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.794.300,00 EUR
Auszahlungen auf	7.762.400,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.342.500,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.842.800,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	451.800,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	866.600,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	53.000,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 372 v. H. |

- | | |
|------------------|------------------|
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |
|------------------|------------------|

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 744.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder

Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 16.12.2014

i.V. Böttche
R.D. Dammann
Amtsdirektor

sonstige öffentliche Bekanntmachungen:

Wasserverband Märkische Schweiz

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 10.12.2014

Beschluss-Nr. 04/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2015 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 400.000 € Netto Gesamtinvestitionssumme und 400.000 € Netto Gesamtfinanzierungssumme.

Beschluss-Nr. 05/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2015 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 231.500 € Netto Gesamtinvestitionssumme und 231.500 € Netto Gesamtfinanzierungssumme.

Beschluss-Nr. 06/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 07/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 08/14

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 10.12.2014 (Beschluss-Nr. 08/14) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. Im Erfolgsplan

Die Erträge	6.218.890 €
Die Aufwendungen	6.086.740 €
Der Jahresgewinn	132.150 €

1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	aus lfd. Geschäftstätigkeit 44.190 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	aus der Investitionstätigkeit 554.640 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	aus der Finanzierungstätigkeit - 685.280 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
---------------------------------------	-----

2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2015 auf Netto	0 €
--	-----

2.3. die Verbandsumlage auf	0 €
-----------------------------	-----

Beschluss-Nr. 09/14

zum Antrag auf Streichung des § 14 des Versorgungsvertrages

Beschluss-Nr. 10/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Versorgungsvertrag zwischen dem Wasserverband Märkische Schweiz und der Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz in der geänderten Fassung vom 10.12.2014 (2. Aktualisierung).

Beschluss-Nr. 11/14

zum Antrag auf Streichung des § 14 des Entsorgungsvertrages

Beschluss-Nr. 12/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig den Entsorgungsvertrag zwischen dem Wasserverband Märkische Schweiz und der Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz in der geänderten Fassung vom 10.12.2014 (2. Aktualisierung).

Beschluss-Nr. 13/14

zum Antrag auf Streichung letzter Satz, § 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung

Beschluss-Nr. 14/14

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig die Satzung über den Ersatz der Auslagen der Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz (Entschädigungssatzung) in der geänderten Fassung vom 10.12.2014.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 im Zeitraum vom 09.02.2015 bis 27.02.2015 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow, im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Wehrverwaltung

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Bürgerdienste/Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Landratsamt-Klosterstraße 14-15344 Strausberg

Strausberg, den 15. Januar 2015

Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Az. 5106-14

In der Gemarkung Klosterdorf, Flur 2

sind folgende Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden:

- Aktualisierung der Gebäudedaten, der Nutzungsarten einschließlich der gesetzlichen Klassifizierungen
- Teilweise Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte.
- Bei folgenden Flurstücken wurde die im Liegenschaftskataster geführte Flächengröße berichtigt.

Gemarkung	Flur	Flurstück	alte Fläche	neue Fläche
Klosterdorf	2	206	8150qm	10003qm
Klosterdorf	2	88	246qm	418qm
Klosterdorf	2	89	17561qm	17389qm

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009, GVBl. I S. 166, geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetz vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010, Nr. 17), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gemäß § 17 (2) BbgVermG werden die Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Fortführungen und Berichtigungen mit Außenwirkung (Gebäudedaten, Geometrie und Flächengröße) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt in 15344 Strausberg Am Flugplatz 11A schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung erfolgt **vom 09. Februar 2015 bis 09. März 2015**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland, Am Flugplatz 11A, Strausberg während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bekannt gemacht

Durch:

in:

vom:

bis:

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1108 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

Referat 23
Bodenordnung
AZ: 23-4-6474-3-2-0922/08
Verf.-Nr.: 1110 O

Öffentliche Bekanntmachung

Im Bodenordnungsverfahren - Schweineanlage Klosterdorf -, AZ: 23-4-6474-3-2-0922/08, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Fürstenwalde folgendes

Einstellungsbeschluss.

- Das für einen Teil der Gemeinde Oberbarnim, OT Klosterdorf, Landkreis Märkisch-Oderland, mit Beschluss vom 17. November 2005 gemäß § 64 in Verbindung mit §§ 53 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)¹ angeordnete Bodenordnungsverfahren, wird unter sinnemäßiger Anwendung von § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)² für die

Flurstücke: 142 und 191

Flur: 7

Gemarkung: Klosterdorf

eingestellt.

- Der vollständige Einstellungsbeschluss liegt für alle Beteiligten 2 Wochen lang während der Geschäftszeiten im

Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Einstellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

- Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Einstellungsbeschlusses.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fürstenwalde, den 15. Januar 2015
Im Auftrag

i.V. Ulrike Friedrichs

Ulrike Friedrichs
Regionalleiterin Bodenordnung



¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1410), zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2348)

² Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2734)

Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes für Straßenwesen

Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Dienststätte Frankfurt (Oder)

09.01.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Im Zeitraum

Februar bis April 2015 (je nach Witterung)

werden für das Vorhaben

B 1, Radweg Hoppegarten – Abzweig Kienbaum

Baugrunderkundungen durchgeführt

Auftraggeber ist der

Landesbetrieb Straßenwesen

Dienststätte Frankfurt (Oder)

Dezernat Planung Ost

Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt (Oder)

Die Leistungen werden überwacht durch das

Baugrundinstitut Franke-Meißner GmbH

Am Borsigturm 50, 13507 Berlin

Ansprechpartner ist Herr Reimer

Tel.-Nr. 0173 612 1902



Unterlage Nr. 2

Übersichtskarte
B 1, Radweg Hoppegarten - L 385

Maßstab 1:100.000
aufgestellt Frankfurt/O., im Juli 2014

gezeichnet:

Gesamt

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Februar

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (Grunow)	02.02.2015	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	03.02.2015	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	04.02.2015	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	09.02.2015	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	09.02.2015	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	11.02.2015	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	17.02.2015	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	18.02.2015	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	18.02.2015	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	24.02.2015	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	24.02.2015	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	25.02.2015	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 26.02.2015. Beiträge können bis zum 13.02.2015 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Renovierungsarbeiten in der Kneipp-Kita Buckow

Aus brandschutztechnischen Gegebenheiten wurde ein Gruppenraum der Kneipp-Kita im Juni 2014 gesperrt. Um eine weitere Aufnahme von Krippenkindern gewährleisten zu können, musste eine Lösung gefunden werden. In Absprache mit der Stadt Buckow wurden finanzielle Mittel für die Erneuerung des Fußbodens eines Raumes bereitgestellt. Dieser wird in Zukunft sowohl als Gruppenraum für eine neue Kita-Gruppe als auch als Sportraum genutzt.

In den Weihnachtsferien hat Harald Mehls („Der Dahmsdorfer“) den Fußboden komplett erneuert und die Wandfarbe gesponsert. Daniel Schön half ihm dabei und strich die Wände. Durch fleißige Heinzelmannchen namens Kerstin und Frank Lewerenz, Marita Nörenberg und Sabrina Schütz konnte der Raum in liebevoller und zeitintensiver Arbeit gestaltet und funktionstüchtig gemacht werden.



macht werden. Somit freuten sich die Kinder der neuen Gruppe, ihren Raum am 06.01.2015 zu erkunden.

Das gesamte Kita-Team, bedankt sich bei allen Helfen und wünscht ein gesundes Jahr 2015!

Das Team der Kneipp-Kita Buckow

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Das Jahr 2015 hat mit hohen Erwartungen und unseren ehrgeizigen Zielen begonnen. Zum jährlichen Neujahrsempfang der Gemeinde konnten wir mit fast 200 Teilnehmern eine gute Bilanz für das vergangene Jahr 2014 ziehen und unsere Schritte zur Erfüllung der gestellten Aufgaben bekunden.

Der Dank galt allen Bürgern und insbesondere den zahlreichen Akteuren in den Ehrenämtern, den Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern sowie den gewählten Vorständen der Parteien und Vereine, den Wehrführern der Feuerwehren und den Beschäftigten der Gemeinde und des Amtes.

Ein besonderer Dank galt unserem scheidenden Amtsdirektor, Herrn Rolf-Dietrich Dammann, der nach über 20 Jahren Tätigkeit im Amt Märkische Schweiz in den Ruhestand verabschiedet wurde. Viel Erfolg wünschten wir seinem Nachfolger, Herrn Marco Böttche, für die folgenden acht Jahre seiner Berufung.

Lassen sie mich mit J.S. Bach sprechen, der meinte „Man darf nur die rechten Tasten zur rechten Zeit treffen, so spielt das Instrument von selbst.“ Dazu meine ich, sollten wir uns an die Ziele, Wege und Ergebnisse der vergangenen zehn Jahre erinnern und in vergleichbarer Weise die Tasten treffen, damit ein schönes Lied auch in 2015 erklingen möge. Dafür braucht es ein Orchester mit Chor, das mit Menschen gut besetzt ist und die, wenn erforderlich, die hohen wie die tiefen Töne der Melodie treffen können. In der Gewissheit, dass das Lied am schönsten klingt, wenn viele Menschen wie beim Weihnachtssingen in den Gesang einstimmen, bitte ich alle Bürger gemeinsam unser Leben mit zu gestalten.

In unser Lied schließen wir die Daseinsvorsorge für alle Menschen ein. Diese beginnt mit einer guten Basis in den Kindereinrichtungen, wobei in diesem Jahr unsere Turnhalle der Investitionsschwerpunkt sein wird. Sie setzt sich fort mit den Planungen für bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum für alle Generationen mit der Möglichkeit der Betreuung der Älteren und reicht über den Straßenbau und die Straßenreparatur, bis zur Unterstützung der Vereine bei Kultur, Sport und Tourismus sowie der Feuerwehren bei der Lösung ihrer wichtigen Aufgaben.

Zukunft sichernd werden wichtige Aufgabenstellungen bei der Lösung von Sachthemen sein, wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des „TransOderana EVTZ mbH“, die komplexe Umsetzung der ehrgeizigen Ziele im Kommunalen Energiekonzept und die perspektivische Entwicklung des Sports für alle in Rehfelde und in der Region.

Dazu denke ich, sollten wir mit allen Partnern eng zusammen arbeiten und schrittweise Kooperationen zwischen Verwaltungen der Städte und Kommunen in unserem Umfeld befördern und interkommunales Wirken als Basis für spätere Reformen anstreben. Lassen wir dem Start im Januar weitere elf erfolgreiche Monate folgen. Treffen wir die Tasten zum Nutzen unserer Einwohner.

Ihr Reiner Donath

Ehrungen für Rehfelder Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeinde Rehfelde hat zum 4. Rehfelder Ehrenamtsfest 2014 sowie anlässlich des Neujahrsempfanges am 23. Januar 2015 folgende Bürgerinnen und Bürger für besondere Leistungen geehrt:

Eintragung in das Ehrenbuch**Lutz Schwarz**

20 Jahre aktive Kommunalpolitik in Rehfelde, Bürgermeister von Rehfelde in den Jahren 2003 bis 2008, langjähriger Vorsitzender der BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V.,

Ehrenamtspreis**Hans-Georg Vogel**

Vorsitzender des Sportgerichtes im Fußballkreis Ostbrandenburg, langjähriger Vorsitzender der SG Grün-Weiss Rehfelde

Inge-Lore und Peter Jung

Ständige Pflege der Ornamentanpflanzung „Notenschlüssel“ am Bahnhof Rehfelde, aktive Arbeit im Rehfelder Sängerkreis e.V. und im Arbeitskreis Rehfelder Tourismus sowie bei der Betreuung des Deutsch-polnischen Liederweges

Kurt Hundt

10-jähriges Jubiläum der touristische Attraktion „Zwergengarten“ in Rehfelde und besonderer jährlicher Aufwand mit über 700 Zwergen

Ehrenurkunde**Eugeniusz Kryzanowski**

Mitbegründer der Gemeindepartnerschaft Rehfelde – Zwierzyn und 10 Jahre aktive Mitgestaltung der Partnerschaft als Bürgermeister der Gemeinde Zwierzyn

Horst Kritsch

Mitbegründer des Anglervereines Rehfelde e.V. und 60 Jahre aktive Arbeit im Vorstand, engagierte Tätigkeit als Gewässerwart

Motorradfahrgemeinschaft Hijacker e.V.

20 Jahre aktive gesellschaftliche Tätigkeit in Rehfelde, Ausbau des Vereinsobjektes sowie Organisation von Veranstaltungen mit Volksfestcharakter

Heidrun und Michael Mora

Hoher persönlicher Anteil an der Organisation des traditionellen Lilienfestes und Lilienlaufes sowie aktive Mitarbeit im Arbeitskreis Rehfelder Tourismus

Katrin Röder

Wesentlicher Anteil an der Erarbeitung der neuen Imagebroschüre für Rehfelde sowie aktive Mitarbeit im Bildungsausschuss

Cordula Witt

Aktive Mitarbeit in der Dorfgemeinschaft Werder, Unterstützung bei allen Veranstaltungen, Arbeit in der Kita Fuchsbau

Beate Firchow-Boyé

Besondere Aktivität zur Verschönerung in Rehfelde-Dorf und großes Engagement für den Spielplatz, die Straßen und bei Veranstaltungen

Anja Schrot

Aktive Mitarbeit in der Dorfgemeinschaft Zinndorf, insbesondere bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie bei Veranstaltungen

Carsten Paschwitz

Organisation der Ausstellungen in der Entreegalerie und musikalische Begleitung der Vernissagen, Komponist und Interpret des Rehfelde-Liedes

Zeit/Ort: Mittwoch, 04.02.2015 ,19:00 Uhr, Gaststätte „Zur alten Linde“

1. Wie hat sich das Konzept zum einfachen organisierten Miteinander bewährt, d.h. Wege kostengünstig überörtlich aber auch innerörtlich zu überbrücken und welche Erfahrungen liegen vor.

Referent: **Thomas Winkelkotte, Mitinitiator von "MOBiL".**

2. Wie hat sich unsere Forderung vor einem Jahr nach einer flächendeckenden Breitbandversorgung des Gemeindegebietes, mit dem Ziel, einer Erhöhung der Übertragungskapazität auf mindestens 50Mbit/ s. verwirklichen können.

Referent: **Thorsten Scholz, Projektleiter (DNS: net)**

Werder, den 11.01.2015

**Einladung zur
Mitgliederversammlung 2015
der Jagdgenossenschaft Werder am 16.04.2015 um 18:00
Uhr im Kirchengemeinderaum Werder**

Tagesordnung

1. Begrüßung der Jagdgenossen sowie der Vertreter unserer Jagdpächter und Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Bericht für das Jagdjahr 2014/2015
3. Informationen durch die Jägerschaft über die Maßnahmen zur Verhinderung von Wildschäden, über die erzielten Strecken und Jagdbehinderungen
4. Sonstiges, Fragen und Hinweise

Mit freundlichen Grüßen

Dr. F. Küchler

Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Jagdgenossenschaftsvorsitzender Jagdbezirk Werder

Dr. Frank Küchler, Sophienfelde 1,

15345 Rehfelde OT Werder

Tel.: 033435 778-58, 0170 8023448

Mail: A.u.F.Kuechler@t-online.de

**Von ganzem Herzen Dank,
liebe Besucher unseres Weihnachtskonzertes!**

Wieder war die Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt und ein paar Unentwegte lauschten den gut geratenen Klängen sogar stehend. Alle vorbereiteten Bratwürste landeten auf dem Grill und Glühwein musste sogar nachgeordert werden.

Wir, die Sängerinnen und Sänger des Rehfelder Sängerkreises, sind überwältigt von Ihrer Treue, von den vielen anerkennenden Worten und Glückwünschen am Ende des Konzertes für den Chor und seine musikalischen Begleiter Katarina Braun und Volker Lenz. Ganz besonders überwältigt sind wir jedoch von Ihrer großzügigen Spendenbereitschaft. Mit **635,50 Euro** haben Sie die Spendenkörbe reichlich gefüllt, wohl wissend, dass Ihr Geld Kindern aus Gomel/Region Tschernobyl für erholsame Ferientage in unserer Gegend zugutekommt. Dazu kommen noch die Einnahmen vom Minibasar und den Verpflegungsständen mit 565,50 Euro. Daraus ergibt sich eine Summe, auf die wir gemeinsam mit Ihnen sehr stolz sein können, eine Summe, die den Aufenthalt **eines** Kindes sichert und für ein **zweites** einen soliden Grundstein legt. **Danke, danke, danke!**

Unser Benefizkonzert war die Fortsetzung von Aktionen für „Kinder von Tschernobyl“. Aus Ihren und unseren Weihnachtsschuhkartons wurde Anfang Dezember **eine Tonne** Last für Großväterchen Frost zum Jolkafest auf die Reise geschickt. Viele Kinderherzen werden freudig höher schlagen. Auch dafür herzlichen Dank.

Ihr Rehfelder Sängerkreis e.V.

Einladung

**Mehr Mobilität für Rehfelde:
Auf der Straße und im Internet**



Zu dieser Thematik lädt die BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V. (BGR) alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer 2. Infoveranstaltung ein.

Gottesdienstübersicht**Termine der Evangelisch-Freikirchlichen
Gemeinde Buckow-Müncheberg****So 01.02. 10.00 Uhr**

Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

Do 05.02. 19.00 Uhr

Bibelgespräch im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

So 08.02. 10.00 Uhr

Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Do 12.02. 19.00 Uhr

Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

So 15.02. 10.00 Uhr

Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

Do 19.02. 19.00 Uhr

Bibelgespräch im Gemeindehaus Müncheberg, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

So 22.02. 10.00 Uhr

Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Do 26.02. 19.00 Uhr

Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

Allgemeine Informationen:**Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern
ab dem 70. Lebensjahr im Monat Februar****Buckow (Märkische Schweiz)**

Gellner, Manfred	zum 74.
Godiewski, Anni	zum 89.
Gossert, Gertraud	zum 82.
Gottwald, Johanna	zum 77.
Jeutner, Gerhard	zum 76.
Klemke, Anneliese	zum 82.
Kolbe, Siegesmund	zum 73.
Kutzke, Erhard	zum 86.
Lindecke, Engelbert	zum 77.
Lüders, Hildegard	zum 87.
Meinhardt, Krimhild	zum 72.
Meyer, Lieselotte	zum 82.
Mittelstädt, Helmut	zum 74.
Neuendorf, Gisela	zum 76.
Oswald, Hans	zum 73.
Pohl, Adolf	zum 88.
Richter, Johann	zum 84.
Saekert, Elisabeth	zum 74.
Schneevogt, Jürgen	zum 77.
Schwarz, Peter	zum 72.
Standke, Gisela	zum 75.
Thiem, Klaus	zum 78.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Berg, Brigitte	zum 74.
Freitag, Tatjana	zum 70.
Keller, Gisela	zum 83.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Hinkelmann, Ingrid	zum 77.
Kant, Günter	zum 77.
Skorupski, Waltraut	zum 84.

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Frankenberg, Rosa	zum 77.
Lorenz, Siegfried	zum 74.
Otto, Dieter	zum 73.

Oberbarnim, OT Ihlow

Herrmann, Gerda	zum 94.
-----------------	---------

Moritz, Hans	zum 85.
Radelt, Wolfgang	zum 73.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Behrend, Manfred	zum 76.
Bäcker, Jutta	zum 80.
Grüning, Ingrid	zum 76.
Grünler, Klaus	zum 74.
Lehmann, Brigitte	zum 75.
Matthies, Erna	zum 92.
Schulz, Uta	zum 71.

Rehfelde

Baum, Helmut	zum 70.
Beckert, Ilse	zum 87.
Dauer, Ortwin	zum 71.
Drews, Barbara	zum 75.
Eckert, Renate	zum 85.
Eisleben, Margarete	zum 78.
Frahm, Hans	zum 76.
Fritzsche, Anita	zum 72.
Fuhrmann, Ingrid	zum 78.
Förstner, Gundula	zum 86.
Göldner, Ruth	zum 77.
Hebestadt, Klaus-Dieter	zum 75.
Hoffmann, Werner	zum 71.
Jahnke, Rudi	zum 81.
Karsten, Uwe	zum 71.
Klinger, Gerlinde	zum 73.
Kluth, Ruth	zum 83.
Lademann, Karl-Heinz	zum 71.
Lange, Gerhard	zum 77.
Liersch, Gabriele	zum 70.
Linnert, Elisabeth	zum 79.
Liss, Annemarie	zum 77.
Mittmann, Helmut	zum 71.
Neumann, Hilde	zum 74.
Pabst, Werner	zum 71.
Paesler, Brigitte	zum 73.
Peilicke, Irmgard	zum 72.
Piskorz, Karla	zum 73.

Reimer, Ludmila	zum 78.
Schmidt, Edith	zum 79.
Schmidt, Joachim	zum 82.
Schulze, Wolfgang	zum 73.
Schumann, Volker	zum 71.
Tesky, Hilda	zum 76.
Trzensiok, Axel	zum 74.
Uhlig, Siegfried	zum 77.
Winter, Irma	zum 81.
Wojatzki, Gerhard	zum 75.
Wolf, Angelika	zum 70.
Zakrzowski, Bernd	zum 77.

Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Hanussek, Gerdi	zum 81.
-----------------	---------

Rehfelde, OT Zinndorf

Bimek, Paul	zum 82.
Lück, Ruth	zum 77.
Pflaume, Anneliese	zum 77.
Röseler, Ursel	zum 72.
Seifert, Viktor	zum 75.
Wacker, Klaus	zum 72.

Waldsieversdorf

Baude, Hildegard	zum 85.
Borchardt, Margarete	zum 90.
Bornstein, Emmi	zum 80.
Hallert, Rosemarie	zum 81.
Krimpelbein, Wilhelm	zum 70.
Lück, Karl-Heinz	zum 79.
Mattauch, Manfred	zum 78.
Sablotny, Renate	zum 78.
Scharff, Hildegard	zum 77.
Schnabel, Ilse	zum 88.
Dr. Schneck, Hans	zum 81.
Schneck, Marianne	zum 81.
Tillack, Erich	zum 80.
Toepffer, Gundula	zum 82.

Februar 2015

Veranstaltungen



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 16.01.2015

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen

01.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klink Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Panflötenträume"	Mit außergewöhnlichen Percussionen und Instrumenten und einer Lichtbilderreise durch Peru - mit Eike Schottmann & Antonio F. Maravi, Tel. 033433 550
02.02.2015 14:00 Uhr	Zinndorf, Zinndorfer Str. 52	Zinndorfer Seniorentreff	Tel. 033435 75649
03.02.2015 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Rehfelde Aktuell	Spielen (Skat, Rommé, Würfelspiele u.a.) bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76416
07.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Hotel "Märkische Schweiz", Hauptstr. 73	Linedance-Faschingsparty	Faschingsparty mit DJ Eagle Eye Jimmy (kein Kostümszwang) 7 € p.P., Anmeldung erbeten, Tel. 033433 464
07.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klink Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Doll wat los"...um die Ecke von Berlin	Das Erfolgsprogramm aus Berlins legendärem Clärchens Ballhaus mit Donato Plöger, Tel. 033433 550
07.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 17/18	"Das verrückte Huhn"	Theater und Buffet - Das neue Programm in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Strandhotels und der Theatergruppe Movajal jeden Samstag zu erleben, 19,90 € p.P., Tel. 033433 57952
10.02.2015 19:00 Uhr	Werder, Literaturstube, Alt Werder 20	Literaturkreis Rehfelde	Über Literatur reden und zuhören, Tel. 033435 248
10.02.2015 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte, Tel. 033435 76607
11.02.2015 14:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	Treff ab 60	Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248
13.02.2015 15:00 Uhr	Klosterdorf, Gemeindezentrum	Seniorenempfang der Gemeinde Oberbamim	
14.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klink Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Bekannte Melodien aus Operette, Musical, Film, sowie Schlagermelodien	Mit Horst Dittmann, Tel. 033433 550
14.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 17/18	Valentinsparty	Bekannte Liebesmelodien gespielt von "Mister Miller" auf der klassischen Geige und nach dem Valentinsmenü lustige Liebeslieder vom A-Capella Orchester "Schall und Rauch", anschließend Tanz mit DJ Jan-Paul, dazu gibt es ein großes Buffet, 35 € p.P., Tel. 033433 57952

15.02.2015 13:00 Uhr	Altfriedland, Langes Haus, Fischerstr. 21 c	"Winter am Friedländer Strom"	Vogelkundliche Wanderung, ca. 7 km um Altfriedland, 1,50 € p.P., Tel. 033476 50957
18.02.2015 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Faschings-Tanz im Rehfelder Seniorentreff	Fasching im Rehfelder Seniorentreff, Motto: "Je oller - umso doller", Tel. 033435 76416
21.02.2015 10:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Blühsträucherschnitt	Damit in Ihrem Garten kontinuierlich attraktive Blühsträucher wachsen, werden bei diesem Workshop theoretische Kenntnisse zur Pflege und Schnitte vermittelt und in praktischen Übungen gezeigt. Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 3593930
21.02.2015 bis 22.02.2015 ab 17:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Haus für Kunst und Familie e.V., Geschwister Scholl Str. 12	Winterzyklus II - "Heimat" - Filme, Gespräche und Lesungen am Kamin	Essen & Filmvorführung zum Thema "Exil" - "Schildkrötenwut" heißt der Film, die Regisseurin Pary El-Qalqili und ihr Vater sind anwesend. Es wird gekocht und ein Thematisches Begleitprogramm geboten. Tel. 030 49855440
22.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klink Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Erich Kästner für Erwachsene"	Programm mit Lothar Wolf, Tel. 033433 550
22.02.2015 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt Brecht-Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungstätten von Brecht und seinen Freunden. Spaziergang und Menü: 25 €, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 467
24.02.2015 18:00 Uhr	Buckow, Vereinsräume, Berliner Str. 40	Jahreshauptversammlung des Kneipp- und Heimatvereins Märk. Schweiz	Ansprechpartner Dr. Voker Melchert, Tel. 0172 3953598
25.02.2015 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Rehfelder Gespräche	Tel. 033433 76607
27.02.2015 bis 01.03.2015 ab 19:30 Uhr	Buckow, Parklichtspiele, Wriezener Str. 1	Ökofilmtour 2015	Das 10. Festival des Umwelt- und Naturfilms gastiert auch dieses Jahr in Buckow und es wird eine Auswahl des Gesamtprogramms gezeigt. Eröffnet wird die Themenreihe mit dem Film "Regional wachsen", anschließend Diskussion. Tel. 033433 151065
28.02.2015 10:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Beerensträucherschnitt	Auch Beerensträucher brauchen Pflege und den richtigen Schnitt um jung, gesund und ertragreich zu bleiben. Claudia Theuerl, Gartenbauingenieurin zeigt wie es geht. Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 3593937
28.02.2015 bis 15.04.2015 17:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Landschaft im Wandel" - Vernissage	Fotografien von Heike Schäfer, Tel. 033433 65982
28.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 17/18	Faschingsparty	Mit Büttredenwettbewerb und der Blumenmann singt lustige Lieder, 14,50 € p.P., Tel. 033433 57952

Vorträge

03.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klink Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Als Passagier auf Frachtschiffen - in 80 Tagen um die Erde	Ein Vortrag der URANIA MOL, mit Dr. Ing Rößner, Tel. 033433 550
10.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klink Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Die Uckermark - der Norden Brandenburgs	Ein Vortrag der URANIA MOL, mit P. Kannler, Tel. 033433 550
12.02.2015 19:00 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm- Pieck-Str. 23	Waldsiefersdorfer Winter Seminar	Dirk Häusser von der ARBO-tec Oberbarnim, Ihlow, informiert über Verkehrssicherheit von Bäumen - Die Baumschau in Waldsiefersdorf: Basis. Methoden. Kriterien. 2,50 € p.P., ermäßigt 2 €, Tel. 033433 157782
17.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klink Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Usbekistan - das Herz Zentralasiens	Ein Vortrag der URANIA MOL, mit H. Neumann, Tel. 033433 550
24.02.2015 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klink Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Landschaft und Pflanzenwelt Nordost Anatoliens	Ein Vortrag der URANIA MOL, mit Dr. Zimmermann, Tel. 033433 550

Kurs/Workshops

02.02.2015 18:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Yoga für Schwangere	Kurs immer montags, Anmeldung erwünscht, Tel. 0172 6083391
02.02.2015 19:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Yoga für Jedermann/Frau	Kurs immer montags, Anmeldung erwünscht, Tel. 0172 6083391
02.02.2015 17:00 Uhr	Buckow, Beautyfarm Sader, Fischerberg 13	Fastenwochen und Fastenbegleitung	Informationsveranstaltung zu "Fasten - Gewinn durch Verzicht" auch für Berufstätige, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 6330
04.02.2015 19:30 - 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Anmeldung erwünscht, Tel. 01520 9243930
07.02.2015 15:00 - 17:00 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm - Pieck - Str. 23	Yoga: Für einen entspannten Schultergürtel	Yoga Workshop mit Juliane Haas, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513
10.02.2015 18:45 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Orientalischer Tanz - Kursbeginn	Entspannung, Bewegen, Tanzen, Gestalten - Kurs immer dienstags 8x in Folge, Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 3593937
14.02.2015 09:30 - 10:30 Uhr	Buckow, Turnhalle, Weinbergsweg	Knirpsensport	Der Sportverein möchte den Kindern Spaß am Sport und der Bewegung vermitteln. Kurs auch am 28.02.2015, Tel. 033433 57198
17.02.2015 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Sigrid Münster, Schillerstr. 23	Papier- und Textilgestaltung	Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier, 10 € p.P. + Material, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608
26.02.2015 15:00 Uhr	Buckow, Kneipp-Kita, Berliner Str. 40	Krabbelgruppe in der Kita Buckow	Tel. 033433 262
26.02.2015 08:30 - 10:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	Morgenyoga	Kurs mit Kerstin Y. Lange. Tel. 033433 57952

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 04.01.2015	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Von Ewigkeit zu Ewigkeit“	Bilder und Steinskulpturen von Igor Kaschkurjewitsch, Tel. 033433 65982
Bis 05.05.2015	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	„Bildgespräche“	Collagen und Malerei von Bettina Jagemann-Ortner, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkverwaltung Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Natur und Landschaft Märkische Schweiz	Auf knapp 200 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound-Modell. Tel. 033433 15841
Geöffnet Mi – Fr.: 10 - 12 & 13 – 16 Uhr Sa, So, Feiertag 11 - 16 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht- Straße 30	Sommerhaus von Bertolt Brecht und Helene Weigel - Literaturmuseum	Originale Theaterrequisiten sowie Arbeits- und Wohnräume von Helene Weigel und Bertolt Brecht. Tel. 033433 467
Täglich 10 - 18 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	750 Jahre Buckow	Ein Gang durch die Geschichte des anerkannten Kneipp-Kurortes. Tel. 033433 550
Geöffnet Di - Fr.: 10 - 15 Uhr, Sa, So, Feiertag 10 - 14 Uhr Montag geschlossen	Waldsiefersdorf, WaldKAUTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 157782

Herausgeber:**Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz**

15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Sebastian-Kneipp-Weg 1

Tel. 033433 65982 oder 65983, Fax 65989

Internet:

www.maerkischeschweiz.euE-Mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 10 – 12:30 und 13 - 16 Uhr, Sa und So 10 – 14 Uhr

Redaktionsschluss:

16. Januar 2015

Änderungen vorbehalten!

Bestattungshaus

Rico Streul 24h

Hausbesuche · Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge · Erd-, Feuer-, See-
und Friedwaldbestattungen
Überführungen · Haushaltsauflösungen

*Wir sind jederzeit für Sie erreichbar -
in 15374 Müncheberg,
Ernst-Thälmann-Str. 72
unter 033432 / 747098*

*Beantragung der Hinterbliebenenrente
durch unser Haus.*

*Auf Wunsch auch Vermittlung
von Blumenschmuck.*



B a u p l a n u n g s b ü r o
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung
Eberwalder Str. 84A Tel. 03 34 32 / 7 12 93
15374 Müncheberg Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen - Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Neueröffnung
Nähstübchen Müncheberg
Poststraße 29

Freitag 30.01.2015
um 10.00 Uhr



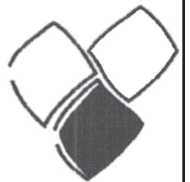
Auf alle Änderungen in der
Eröffnungswoche 10 % Rabatt.

Elvira Karl 0152/08517995

FLIESENLEGER

Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



Berliner Strasse 55

15377 Buckow

Tel.: (033433) 5 67 13

Fax: (033433) 5 70 91

Funk: 0175/3 66 64 15

tobias.schrell@t-online.de

FLIESEN

PLATTEN

MOSAİK

NATURSTEIN

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das

Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Mo.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel.: 03341 4909833 (Büro zu den Öffnungszeiten)

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 0171 8305629; 033433 58041

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel.: 0176 56442685
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785